

Stellungnahme der bayerischen Landesschülervertretung zur LAG - SMV

DIE Landesarbeitsgemeinschaft SMV nach ASchO (EBASchOG 58.10.3/4):

Auf Landesebene wird eine Landesarbeitsgemeinschaft SMV gebildet. Die Arbeitsgemeinschaft hat die Aufgabe, Wünsche und Anregungen der SMV der Schulen von allgemeiner Bedeutung zu beraten und dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus vorzulegen. Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft sind die Bsp und eine gleiche Anzahl Lehrer, die vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus berufen werden. Den Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft bestellt das Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf Zeit. Über die Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft werden Niederschriften gefertigt, in denen der wesentliche Gang der Verhandlungen, sowie gefaßte Beschlüsse unter Angabe der Stimmenverhältnisse getrennt nach Schülersprechern und Lehrern festgelegt werden. Die Niederschrift ist dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus vorzulegen. Eine Abschrift erhalten, der Ministerialbeauftragte sowie die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft. Die notwendigen Kosten für die... und die Landesarbeitsgemeinschaft werden aus staatlichen Mitteln gedeckt. Für sonstige Zuwendungen gilt § 65,2 ASchO entsprechend.

Die Entwicklung des Verhältnisses LAG und LSV:

Im Herbst 1974 gab der ZBL (Vorgänger der LSV) folgende Stellungnahme zur LAG ab: I) Status:

1. Empfehlungsgremium des Kumi.
2. Besteht zur Mehrheit aus Lehrern, die vom Kumi berufen werden. Verhältnis Lehrer - Schüler 11:9 (Anmerkung: heute 10:9).
3. Vorsitzender ist ein vom Kumi bestimmter Referent des ISP.
4. Verabschiedete Papiere und Informationen über Sitzungen dürfen nicht ohne Genehmigung des Vorsitzenden veröffentlicht werden.
5. Den Bezirkeschülersprechern wird suggeriert, ihre einzige Aufgabe in über-schulischer Zusammenarbeit sei die Mitarbeit in der LAG; ~~weitergehende~~ weitergehende Aktivitäten seien verboten.

II) Alibifunktion:

Den Schülern und der Öffentlichkeit gegenüber wird durch die LAG eine Landesschülervertretung vorgetäuscht. Jedoch kann die LAG diese Funktion wegen ihres Status nicht erfüllen (siehe oben).

III) Verfahren:

1. Während gelegentlich Detailvorschläge Berücksichtigung fanden, wurden grundsätzliche Vorschläge nie berücksichtigt. Somit entfällt die Aufgabe der LAG als Beratungsgremium des Kumi.
2. Durch die Diskrepanz zwischen Vorstellungen der Schüler und der Lehrer, unter anderem auf Grund ihrer Berufung durch das Kumi und ihres Beamtenverhältnisses, ist eine sinnvolle Zusammenarbeit nicht möglich.
3. Die LAG besitzt keine Geschäftsordnung (Vorsitzender Harrer fragte Kumi-Beamte nach dem "Selbstverständnis der LAG"). Hieraus folgt eine unkontrollierte Willkür des Vorsitzenden (z.B. bei der Einladung von Gästen zu einer LAG-Sitzung).
4. Informationen über LAG-Sitzungen werden vom Vorsitzenden und vom Kumi zensiert.

IV) Möglichkeiten:

Aufgrund der Finanzierung der LAG durch das Kumi, haben die Bsp die Möglichkeit sich in ihrem Rahmen zu treffen.

V) Fazit:

Weil dieser Zustand nicht zu ändern ist, gibt es zwei Möglichkeiten:

- a) Ausnützung der Finanzmittel, wobei die gemeinsamen Sitzungen in Kauf genommen werden müssen;
- b) Boykott der LAG-Sitzungen.

Auf jeden Fall muß die Funktion und der Status der LAG offengelegt werden.

Die im Herbst neugewählten Bsp (1974) konnten sich nicht dazu durchringen, die LAG allein auf Grund der Erfahrungen ihrer Vorgänger abzulehnen. Sie wollten vielmehr Eigenerfahrungen machen und beschlossen daher, an der nächsten LAG-Sitzung teilzunehmen (20. der LAG). Außerdem wollten sie sich nicht dem Vorwurf aussetzen, nicht einmal die gegebenen Möglichkeiten der Mitwirkung auszunützen und keine konstruktive Arbeit zu leisten. Für die LAG sprechen damals wie heute, daß sie die Möglichkeit bietet, daß sich alle Bsp's treffen und nützliche Informationen erhalten. Also erklärten sich die Bsp bei der LAG-Sitzung im Februar (1975) bereit, weiterhin an den Sitzungen der

LAG teilzunehmen. Bei der folgenden Sitzung der LAG (Mai 75) kamen auch die, im Herbst neugewählten, Bsp's überein, daß ein Boykott der LAG die einzig sinnvolle Reaktion sei; zumal es in der Anlage zum Protokoll der LAG-Sitzung vom Februar 75 wörtlich hieß: "Die LAG-SMV ist keine Vertretung der Schüler, sondern ein Gremium zur Beratung des Staatsministeriums (siehe KME II/9 - 8/43 o46 vom 27. März 1975).

Während der 21. Sitzung der LAG am 7.5.75 gaben die Bsp's folgende zwei (bekannte) Erklärungen ab:

I. "Die bayerischen Bsp's können sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die LAG von der Institution her nicht in der Lage ist, effektiv Schülerinteressen zu vertreten, weil

- die Zusammensetzung dies nicht zuläßt
- das Staatsministerium für Unterricht und Kultus die LAG als Interessenvertretung nicht anerkennt (s. KME II/9 - 8/43 o46 vom 27. März 1975).

Wir sind als Bsp gewählt worden, um Schülerinteressen zu vertreten, sehen aber in der LAG keine Möglichkeiten, diesen Auftrag zu erfüllen. Es ist aber endlich an der Zeit, eine echte Vertretung der Schüler auf Landesebene zu schaffen."

II. "Die LAG hat nach unseren Erfahrungen und der Erfahrung unserer Vorgänger keinen Einfluß auf die Entscheidungen des bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

Dies und die Tatsache, daß die LAG noch nicht einmal formal als Vertretung der Schüler anerkannt wird, haben zu dem Beschluß geführt, aus der LAG auszuziehen. Dieser Beschluß wurde mehrheitlich (6 dafür; 1 dag; 2 Enth.) gef. Im Übrigen weisen wir die Behauptung zurück, wir seien nach München gefahren, "um auf Staatskosten einen schönen Tag zu genießen". Im Gegenteil, die bayer. Bezirksschülersprecher haben durch ihre Arbeit in der LSV unter Beweis gestellt, daß sie bereit sind, unter persönlichen, finanziellen Opfern sachliche Arbeit zu leisten."

Da damit zu rechnen war, daß das Kumi versuchen wird, die im Herbst neugewählten Bsp wiederum zu einer Mitarbeit in der LAG zu bewegen, beschloß die LSV in der September-Sitzung 75, dem zuvorzukommen und diskutierte folgendes: "Da die LAG dem Kumi ausgeliefert ist, kann sie formalrechtlich nur ein beratendes Gremium sein, das Vorlagen ausarbeitet. Auch bisher wurden in der LAG schon öfters wertvolle Unterlagen ausgearbeitet, die Sachverhalte - auch aus der Sicht und mit dem wichtigen Rat der Lehrer - darstellen, sie wurden vom Kumi jedoch nicht beachtet. Herr Harrer, der Vorsitzende der LAG hat dem Kumi durch sein Radfahrerverhalten sehr viel Einfluß auf Entscheidungen bezüglich SMV. Zur LAG müssen nicht nur personelle, sondern auch strukturelle Änderungen gefordert werden. Momentan ist die Forderung nach einer Schulmitbestimmungskonferenz und nach Anerkennung der LSV utopisch. Nach einer durchaus möglichen Anerkennung der LSV, entsprechend dem Antrag vom 8. Mai 75, kann in einer veränderten LAG jedoch wertvolle Arbeit geleistet werden."

Diese Diskussion führte dann zu folgendem Beschluß:

"Die Bsp's sind nach Erfüllung folgender Bedingungen zu einer Mitarbeit in der LAG bereit:

- Anerkennung der LSV, entsprechend dem Antrag vom 8. Mai 1975
- Wahl des Vorsitzenden der LAG aus der Mitte ihrer Mitglieder
- Wahl der Lehrer in der LAG durch die Verbindungslehrer auf der Bezirkssprachetagung aus dem Kreis der Verbindungslehrer des entsprechenden Bezirks einschließlich des Mitarbeiters des MB für SMV. Die Verbindungslehrer haben keine Funktion im Bezirk, sondern nur in der LAG."

Dieser Beschluß wurde von allen Bsp's den Ministerialbeauftragten zugesandt, mit dem Verlangen, ihn dem Kumi weiterzuleiten. Weiterhin wurde beschlossen, daß Klaus Januschewski (Sprecher der LSV) den Vorsitzenden der LAG, Herrn Harrer, von diesen Beschlüssen unterrichten wird.

Bis hier geht die Zusammenfassung der Landesschülervertretung.

Das Schreiben des ehem. Bsp's Michael Rüdell an den MB (H. Sauer) müßt ihr im November 1975 über Euere Schule bekommen haben. Es war als Anlage dem offiziellen Bezirksrundschreiben 3-75 beigelegt. So weit uns bekannt ist, hat das Kumi bis heute nicht auf die Schreiben der Bezirksschülersprecher reagiert. Allein diese Tatsache spricht für sich.

Michael Sieber (Bsp)